

Nr. 3749 W

1992 -11- 11

II-7614 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## A N F R A G E

des Abgeordneten Renoldner und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Teilzeitarbeit im 2. und 3. Karenzjahr für ÄrztInnen in Ausbildung

Das Eltern-Karenzurlaubsgesetz sieht eine Teilzeitbeschäftigung im 2. und 3. Karenzjahr vor.

ÄrztInnen in Ausbildung können dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen, da sie der Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 36/1974 unterliegen, die eine Teilzeitbeschäftigung nicht vorsieht. Gemäß § 6a, Abs. 6 Ärztegesetz ist zur Erreichung des Ausbildungsziels die Wochendienstzeit möglichst gleichmäßig bei einer Kernarbeitszeit von 35 Wochenstunden untertags auf die Arbeitstage der Woche aufzuteilen und zusätzlich sind Nachtdienste sowie Wochenend- und Feiertagsdienste zu absolvieren.

Ähnlich war die Situation bei den angehenden RichterInnen. In diesem Falle gibt es bereits eine Änderung durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 12/1992.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

## A N F R A G E

- 1) Sind Sie bereit, durch eine Änderung der Ärzteausbildungsordnung diese krasse Benachteiligung für angehende ÄrztInnen zu beseitigen?
- 2) Werden Sie die Initiative zu einer derartigen Änderung setzen?

Wenn ja, bis wann werden Sie diese setzen?

Wenn nein, warum nicht?